



Niederschrift

über die

16. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstädt

Sitzungstermin: Montag, den 20.06.2016

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:44 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

bis 10.47 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

bis 10.40 Uhr; während TOP I/3.4

Gäste/Sachverständige

Frank Büsch

plan:mobil; bis 10.47 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Stefanie Lotter

Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch; ab 11.25 Uhr, während TOP II/5 bis 11.34 Uhr vor Abstimmung TOP II/5

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Regierungsrätin Kristin Romanek

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Kreisbaumeister Thomas Lux

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Beschäftigte Hannah Reuter

Beschäftigte Silke Schemm

Regierungsobersinspektor Markus Vogel

Beschäftigte Martina Schunk

Beschäftigter Jens Breu

bis 11.23 Uhr; nach TOP II/4.

bis 11.23 Uhr; nach TOP II/4.

bis 11.23 Uhr; nach TOP II/4.

bis 10.47 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 10.47 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 11.10 Uhr; nach TOP II/3.

bis 10.47 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 10.47 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Feststellung und Entlastung
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. ÖPNV;
 - 3.1. Änderung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt
 - 3.2. Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 (Linien 200, 201, 241, 242)
 - 3.3. Antrag der Kreistagsfraktionen FW und FDP vom 04.05.2016; Verbesserung bestehender Buslinien
 - 3.4. Antrag der Kreistagsfraktionen FW und FDP vom 04.05.2016; E-Mobilität

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 09.06.2016; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Landrat Tritthart um eine Schweigeminute für den verstorbenen Ehrenkreisbrandrat Harald Schatten.

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Feststellung und Entlastung

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2014 mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt.

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Solleinnahmen	109.045.641,50	13.160.611,84	122.206.253,34
+neue Haushaltseinnahmereste	0,00	250.000,00	250.000,00
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00	230.000,00	230.000,00
- alte Kasseneinnahmereste	-241.933,74	981.377,04	739.443,30
Bereinigte Solleinnahmen	109.287.575,24	12.199.234,80	121.486.810,04
Sollausgaben	109.012.512,21*)	10.085.378,71**)	119.097.890,92**)
+ neue Haushaltsausgabereste	331.954,41	2.664.224,72	2.996.179,13
- alte Haushaltsausgabereste	56.891,38	550.368,63	607.260,01
- alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	109.287.575,24	12.199.234,80	121.486.810,04
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 7.902.759,82 EUR (Haushaltsansatz: 3.930.500,00 EUR)

**) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 50.000,00 EUR (Haushaltsansatz: 50.000,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2014 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart; die Sitzungsleitung erfolgte durch den stellvertretenden Landrat Christian Pech.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Beteiligt: 1
Anwesend:13**

2. Rechenschaftsbericht 2015

Den Mitgliedern des Kreisausschusses sind zu diesem Tagesordnungspunkt als Sitzungsvorlage die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2015 zugegangen.

Landrat Tritthart weist unter Bezug auf die umfangreichen Unterlagen, die den Mitgliedern des Kreisausschusses vorliegen, auf die weiterhin solide Finanzpolitik des Landkreises hin.

Der Kreisausschuss nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2015 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. ÖPNV;

3.1. Änderung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Diese ist dieser Niederschrift in Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt den unter Punkt 1 genannten Änderungen zu.
2. Der Kreisausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Linienbündeländerung zu (Punkt 2).
3. Der Kreisausschuss stimmt der Namensänderung der Linienbündel zu (Punkt 3).

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.2. Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 (Linien 200, 201, 241, 242)

Den Mitgliedern des Kreisausschusses gingen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie in Anlage die Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5, die Entwürfe der Fahrpläne, die Leistungsbilanzierung sowie eine Anlage zum Fahrzeugdesign zu.

Landrat Tritthart dankt dem interfraktionellen Arbeitskreis Nahverkehr für die umfangreiche Vorarbeit unter Einbindung der beteiligten Bürgermeister sowie des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim. Das neue Linienbündel 5 habe deutliche Verbesserungen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Folge. Man habe bei dem Punkt Fahrzeugeigenschaften seitens des interfraktionellen Arbeitskreises Nahverkehr bewusst keine Vorgaben bezüglich der einzusetzenden Antriebstechnik gemacht.

Im Anschluss stellt Herr Büsch das Konzept im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, vor.

Nach diversen Wortbeiträgen zustimmender Art aus den Reihen der Mitglieder des Kreisausschusses weist Landrat Tritthart nochmals auf die beachtliche Steigerung der finanziellen Investitionen des Landkreises im öffentlichen Personennahverkehr hin. Ferner erhöhe sich die Zahl der gefahrenen Jahreskilometer ab Dezember 2018 um 70 Prozent.

Kreisrat Bachmayer beantragt, das in Punkt 8 der Vorabbekanntmachung genannte maximale Fahrzeugalter im Verstärkerverkehr anstelle der vorgegebenen 15 Jahre auf 12 Jahre zu senken.

Nach kurzer kontroverser Diskussion fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Das in Punkt 8 der Vorabbekanntmachung genannte maximale Fahrzeugalter im Verstärkerverkehr wird anstelle der vorgegebenen 15 Jahre auf 12 Jahre gesenkt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 11 Anwesend: 13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bedienungskonzept für das Linienbündel 5 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 gemäß § 8a Abs. 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen und die Durchführung eines Offenen Verfahrens gemäß Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. v. m. § 14 Abs. 2 VgV zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.3. Antrag der Kreistagsfraktionen FW und FDP vom 04.05.2016; Verbesserung bestehender Buslinien

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP vom 04.05.2016, der dieser Niederschrift beiliegt, erhalten. Ferner ging ihnen eine Beschlussvorlage zu, in welcher auf die inhaltsgleichen bereits zu einem früheren Termin gestellten Anträge der CSU- Kreistagsfraktion sowie den aktuellen Sachstand eingegangen wird.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag der FW-/FDP-Kreistagsfraktion vom 04.05.2016 hat sich damit erledigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.4. Antrag der Kreistagsfraktionen FW und FDP vom 04.05.2016; E-Mobilität

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP vom 04.05.2016 erhalten, in welchem die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Zukunftsfähige und nachhaltige ÖPNV Strategien – E Mobilität der Bussysteme im Landkreis ERH“ beantragt wird. Dieser ist der Niederschrift beigelegt.

Kreisrat Brehm erläutert den Antrag. Er gibt unter anderem zu bedenken, dass Firmen aus dem Landkreis sowie die Friedrich-Alexander-Universität an einem diesbezüglichen Pilotprojekt im Landkreis interessiert sein könnten.

Verschiedene Mitglieder des Kreisausschusses äußern übereinstimmend, dass der Einsatz von E-Bussen bislang nur auf kurze Distanzen und daher gerade nicht in der Fläche sinnvoll sei. Zudem sei eine Behandlung der Thematik auf Länder- bzw. Bundesebene zweckmäßiger.

Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sei zum jetzigen Zeitpunkt deutlich verfrüht.

Nach kurzer Diskussion erklärt sich Kreisrat Brehm stellvertretend für die Fraktion der Freien Wähler und der FDP damit einverstanden, dass der Antrag zurückgestellt wird. Landrat Tritthart wird bei Gesprächen mit geeigneten Firmen des Landkreises beziehungsweise mit der Friedrich-Alexander-Universität ansprechen, ob von dortiger Seite aus Interesse an einem Pilotprojekt „Elektromobiler ÖPNV im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ besteht.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 21.06.2016

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG 24/010/2016

Sachgebiet:	SG 24 Öffentlicher Personennahverkehr	Datum:	09.06.2016
Bearbeitung:	Martina Schunk	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2016	öffentliche Sitzung

ÖPNV; Änderung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Anlagen:

Anlage 1 Bedienungshäufigkeiten

Anlage 2 Tabelle der Linienbündel im Nahverkehrsplan

I. Sachverhalt:

1. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Erlangen-Höchstadt (NVP), im Internet einsehbar unter www.erlangen-hoechstadt.de/oepnv/nahverkehrsplan.html, wurde vom Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) erstellt und im Dezember 2013 vom Kreistag beschlossen. Seitdem sind jedoch kleine Änderungen notwendig geworden, die durch einen Beschluss des Kreisausschusses legitimiert werden müssen.
 - 1.1. Gemäß der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung sind die Ortsteile von Baiersdorf (Hagenau, Igelsdorf und Wellerstadt) und Rathsberg als „Verkehrsräume bis 15.000 Einwohner nicht zentrales Gebiet“ definiert. In der Schwachverkehrszeit (SVZ; sonntags und spätabends) ist somit eine Bedienung im 120-Minuten-Takt ausreichend. Im Anhang (Tabelle 12 des Nahverkehrsplanes) wurde für diese Ortsteile in der SVZ versehentlich der Wert 60 Minuten angegeben. Dieser redaktionelle Fehler soll hiermit korrigiert werden. Im Hauptteil des Nahverkehrsplanes (S. 32) ist die Zuordnung korrekt.
 - 1.2. Da Bubenreuth und Kleinseebach durch die Nähe zur Stadt Erlangen zum Ballungsraum zuzurechnen sind und dadurch starke verkehrliche Verflechtungen mit der Stadt Erlangen bestehen, scheint es sinnvoll und geboten, diese dem Gebietstyp „Verdichtungsräume bis 15.000 Einwohner zentrales Gebiet“ zuzurechnen. Dadurch ergibt sich eine höhere Bedienungshäufigkeit in der Hauptverkehrs- und Nebenverkehrszeit jeweils in einem 30-Minuten-Takt (bisher jeweils 60-Minuten-Takt), die im Rahmen der geplanten Ausschreibungen ohnehin vorgesehen ist.
2. Aus verkehrlicher und planerischer Sicht erscheint es sinnvoll, die noch nicht ausgeschriebenen Linienbündel des Landkreises neu zu strukturieren und somit geographisch eindeutiger zuzuordnen. Zusammen mit dem VGN wurde daher folgender Vorschlag erarbeitet:

Linienbündel 5:

In diesem Bündel befinden sich derzeit die Linien 200 und 201 (Herzogenaurach – Erlangen). Auf Grund der engen Verknüpfungen sollen die Linie 241 (Herzogenaurach – Oberreichenbach – Rezelsdorf) und die Linie 242 (Herzogenaurach – Burgstall –

Zweifelsheim – Höfen), wie in den Sitzungen des Arbeitskreises Nahverkehrs besprochen, in das Linienbündel 5 mit aufgenommen werden. Somit würde das Linienbündel 5 den Großraum Herzogenaurach umfassen. Verbesserungen und Verzahnungen im ÖPNV-Angebot für den südwestlichen Landkreis könnten dadurch besser realisiert werden und bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 (= Betriebsbeginn LB 5) erfolgen.

Linienbündel 1:

Das Linienbündel 1 soll um die bisher enthaltenen Linien der Linienbündel 3 und 4 (fett markiert) erweitert werden:

- 127 (Neustadt – Höchststadt),
- **204 (Höchststadt – Herzogenaurach),**
- 207 (Höchststadt – Wachenroth – Mühlhausen),
- **240 (Stadtverkehr Höchststadt),**
- 243 (Höchststadt – Tragelhöchstädt),
- 244 (Höchststadt – Greiendorf – Voggendorf),
- 245 (Höchststadt – Vestenbergsgreuth),
- **247 (Höchststadt – Adelsdorf),**
- **248 (Höchststadt – Kleinneuses)** und
- **ERH 800 (Höchststadt – Greuth)** Anm.: bisher mit eigenem Haustarif, nicht im VGN integriert.

Diese Linien würden somit den Bereich in und um Höchststadt a. d. Aisch abdecken, so dass dieser Bereich bei der Überplanung noch besser aufeinander abgestimmt werden kann. Dieses Linienbündel wird voraussichtlich ab Herbst 2016 überplant werden und soll im September 2019 in Betrieb gehen. Im Rahmen der Überplanungen ist vorgesehen, dass dieses Linienbündel in mehrere Lose aufgeteilt werden kann, damit die Mittelstandsfreundlichkeit gewährleistet bleibt. Durch die Zusammenlegung der Linienbündel 1, 3 und 4 wäre das externe Planungsbüro freier in der Entscheidung, welche Linien zu einem Los zusammengefasst werden können, als wenn die Linien jetzt schon in drei einzelne Linienbündel aufgeteilt wären bevor diese planerisch umfassend begutachtet wurden.

Linienbündel 3 & 4: Könnten wegfallen, da die darin enthaltenen Linien im Linienbündel 1 mit aufgenommen werden sollen.

Die Nummerierung der Linienbündel, die schon ausgeschrieben sind bzw. gerade überplant werden, sollte beibehalten werden damit es zu keinen Verwechslungen kommt.

Die betroffenen Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen wurden zu den beiden oben genannten Punkten angehört; es gingen hierzu keine Einwände ein.

3. Die Verwaltung des Landkreises Erlangen-Höchststadt regt außerdem an, die Namen der Linienbündel eindeutiger zuzuordnen. Hierzu könnten Gewässernamen herangezogen werden, die im Landkreis Erlangen-Höchststadt vorhanden sind (s. Anlage 2). Eine Einbeziehung von Städten und Gemeinden in die Namen wurde vermieden, da oft mehrere Städte und Gemeinden von Linien/Linienbündeln betroffen sind.

LB 1: Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund

LB 2: Seebachgrund

LB 5: Aurachgrund

LB 6: Aischgrund

LB 7: Regnitzgrund

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt den unter Punkt 1 genannten Änderungen zu.
2. Der Kreisausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Linienbündeländerung zu (Punkt 2).
3. Der Kreisausschuss stimmt der Namensänderung der Linienbündel zu (Punkt 3).

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Überplanung Linienbündel 5

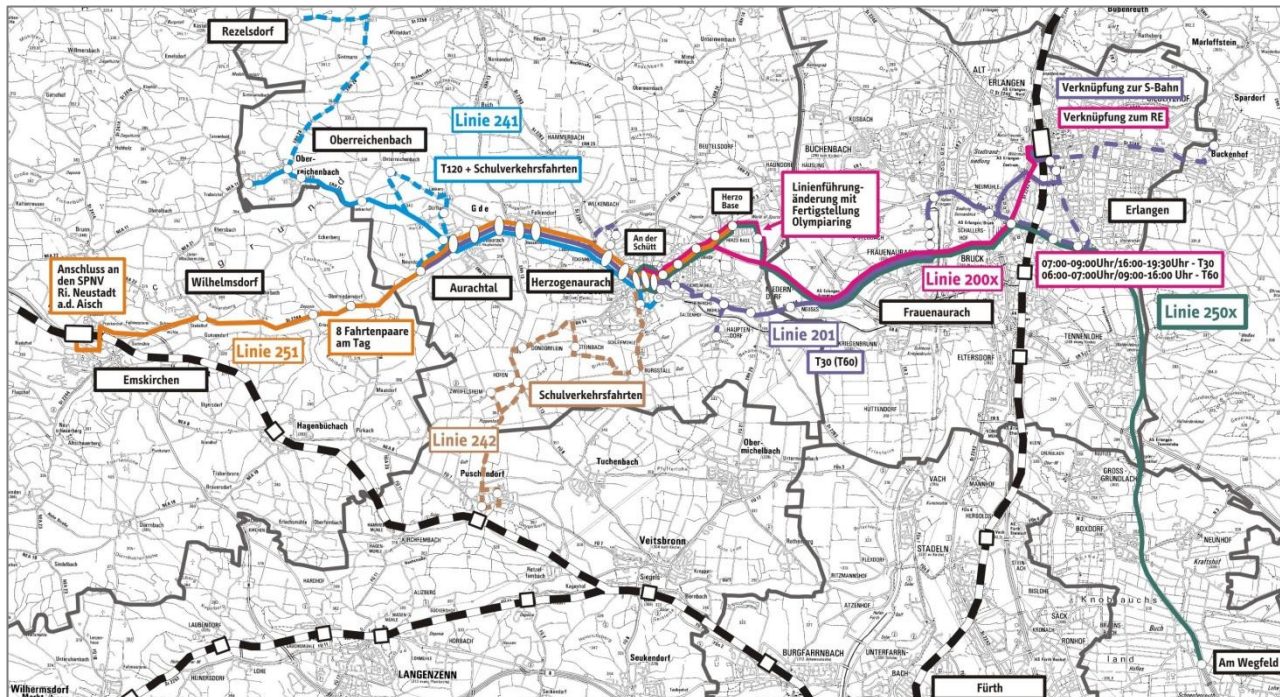
Kreisausschuss

20.06.2016 in Erlangen

- **Bestehendes und zukünftiges Linienbündel 5**
- **Vorstellung Planungskonzept**
Linien 200X, 201, 20n, 241, 242, Linie „HZA – Nbg./Am Wegfeld“
- **Übersicht Änderungen der Linien im Linienbündel 5**
- **Themen der Vorabbekanntmachung**
- **Zeitplanung und weitere Schritte**

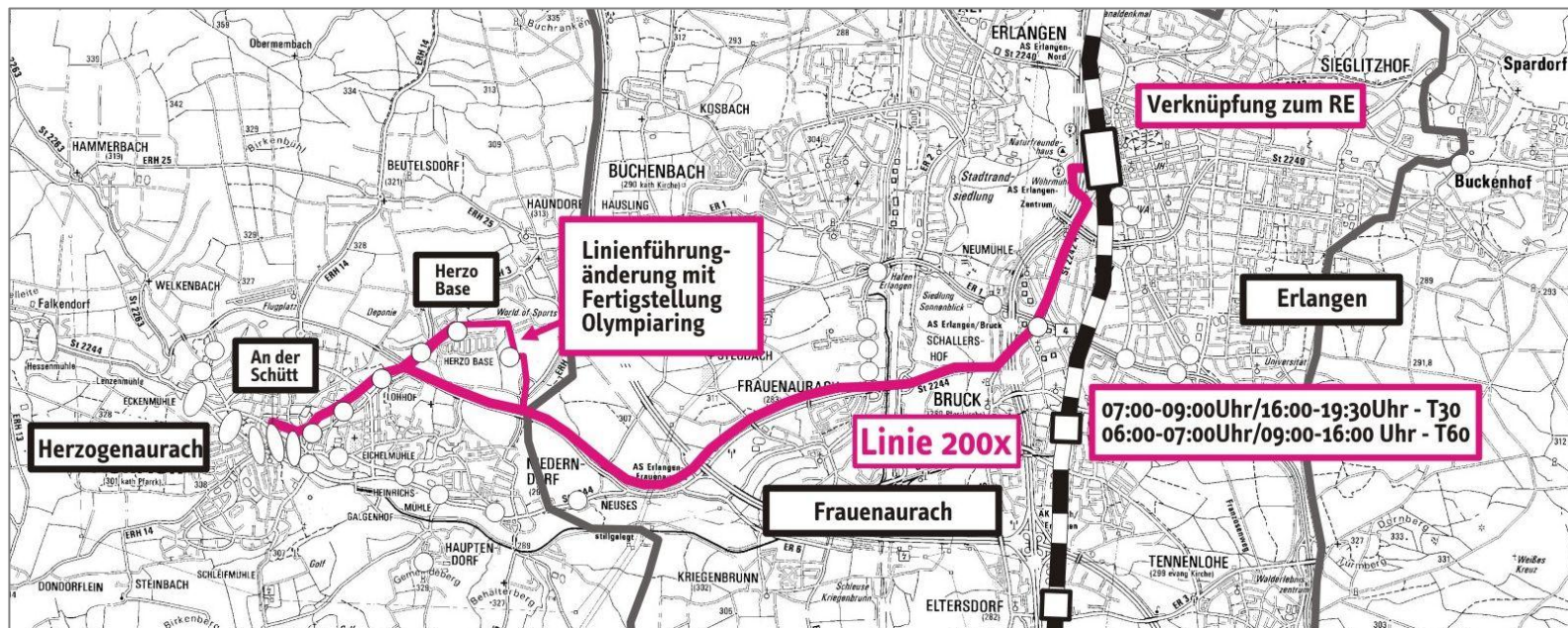
Übersicht Planungskonzept

- Klare Strukturierung der Verkehrsfunktionen und Streckenführungen der Linien
- Verdichtung des Angebotes auf der **Linie 200X und 201**
- Aufnahme der **Linien 241 und 242** in das Linienbündel 5
- Einrichtung einer **neuen Linie 251** zwischen Emskirchen und Herzogenaurach
- Einrichtung einer **neuen Linie 250X** zwischen Herzogenaurach - Nürnberg Am Wegfeld



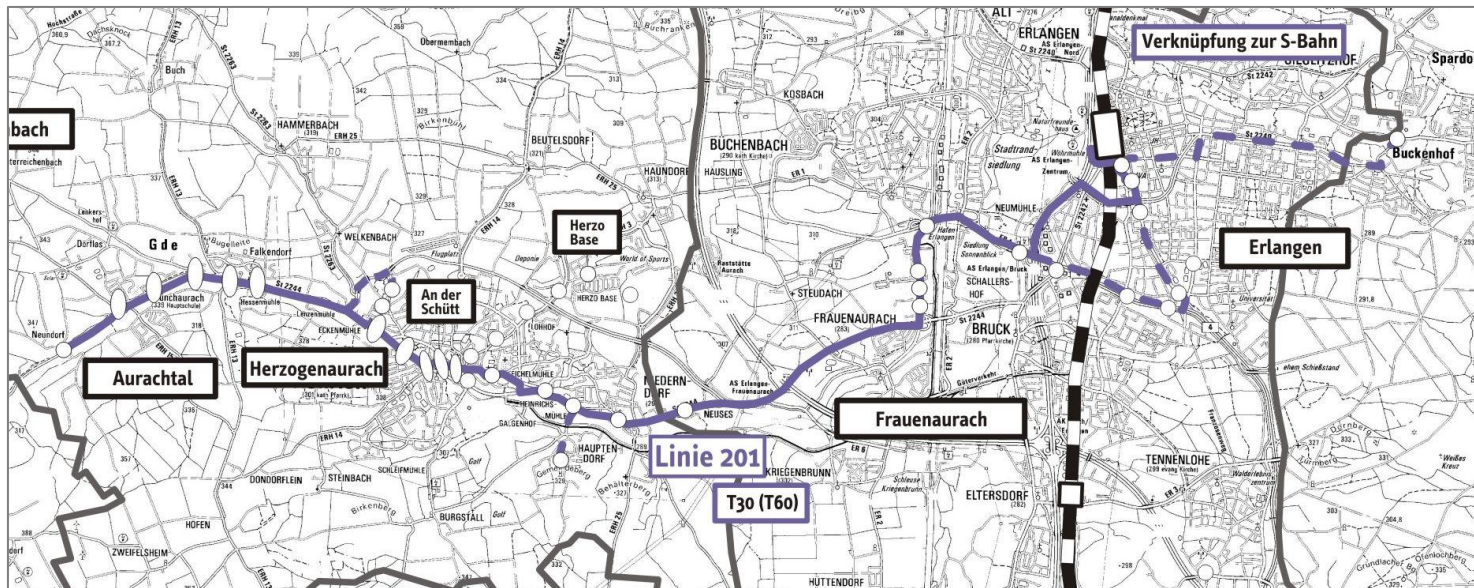
Linie 200X: Erlangen Bf. – Herzogenaurach Herzo Base – Herzogenaurach An der Schütt

- **Bedienung:** Mo- Fr HVZ im Halbstundentakt (T30), NVZ im Stundentakt (T60)
klare und direkte Linienführung mit kurzen Reisezeiten;
Verknüpfung in Erlangen Bf. an RE Richtung Nürnberg und Richtung Bamberg
- **Änderung:** durchgängiges und damit höheres Fahrtenangebot (42 Fahrten statt 15 Fahrten), Taktung der Fahrten, stringente Ausrichtung auf den RE



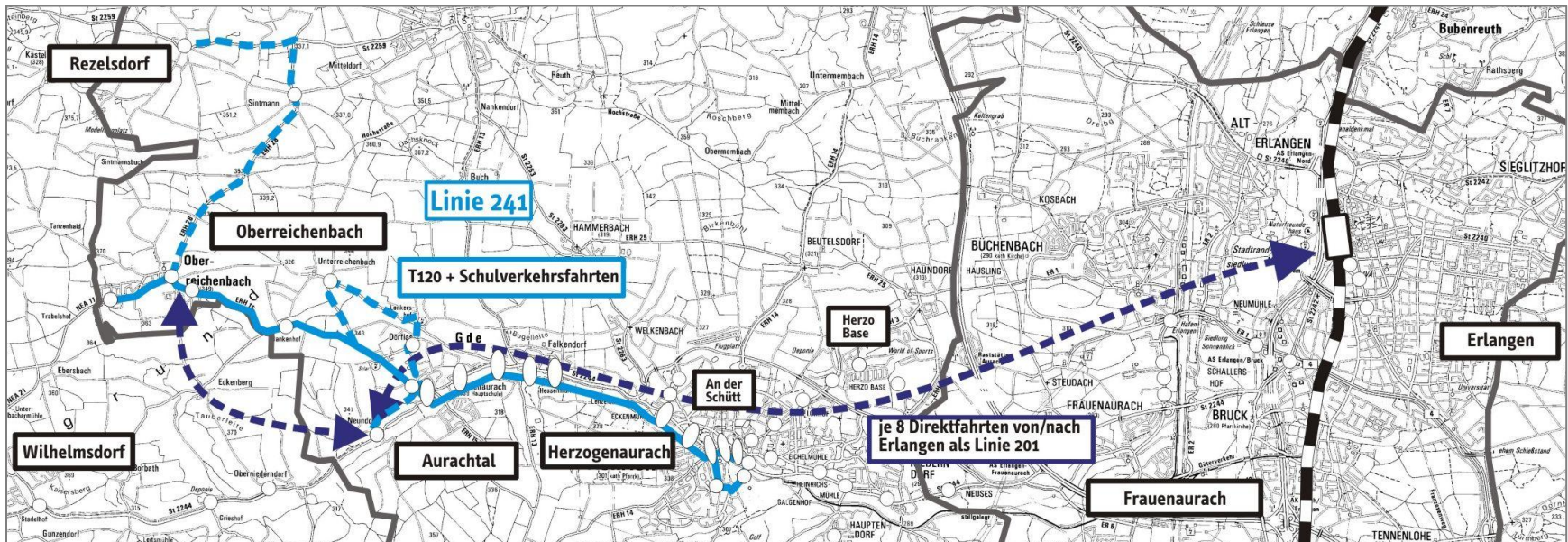
Linie 201: Erlangen Bf. – HZA A.d.Schütt – Falkendorf – Münchaurach - Neundorf

- **Bedienung: Angebotsdichte ähnlich Status quo im T30 (T60)**
Verknüpfung in Erlangen Bf. mit S-Bahn nach Nürnberg, bisherige Schulfahrten nach Hauptendorf und Spardorf (und eine Schulfahrt über HST Paul-Gossen-Str.) bleiben erhalten
- **Änderung:** Verlängerung aller Fahrten konsequent bis Münchaurach, stündliche Anbindung von Neundorf sowie Durchbindung auf Linie 241 nach Oberreichenbach, Führung nicht mehr über Frauenaarach, stündliche Bedienung der überregional bedeutsamen Fachklinik in HZA; 2 Nachtfahrten an Fr, Sa + vor Feiertagen von Erlangen (mit Umstiegsmöglichkeiten vom NightLiner bzw. S-Bahn)



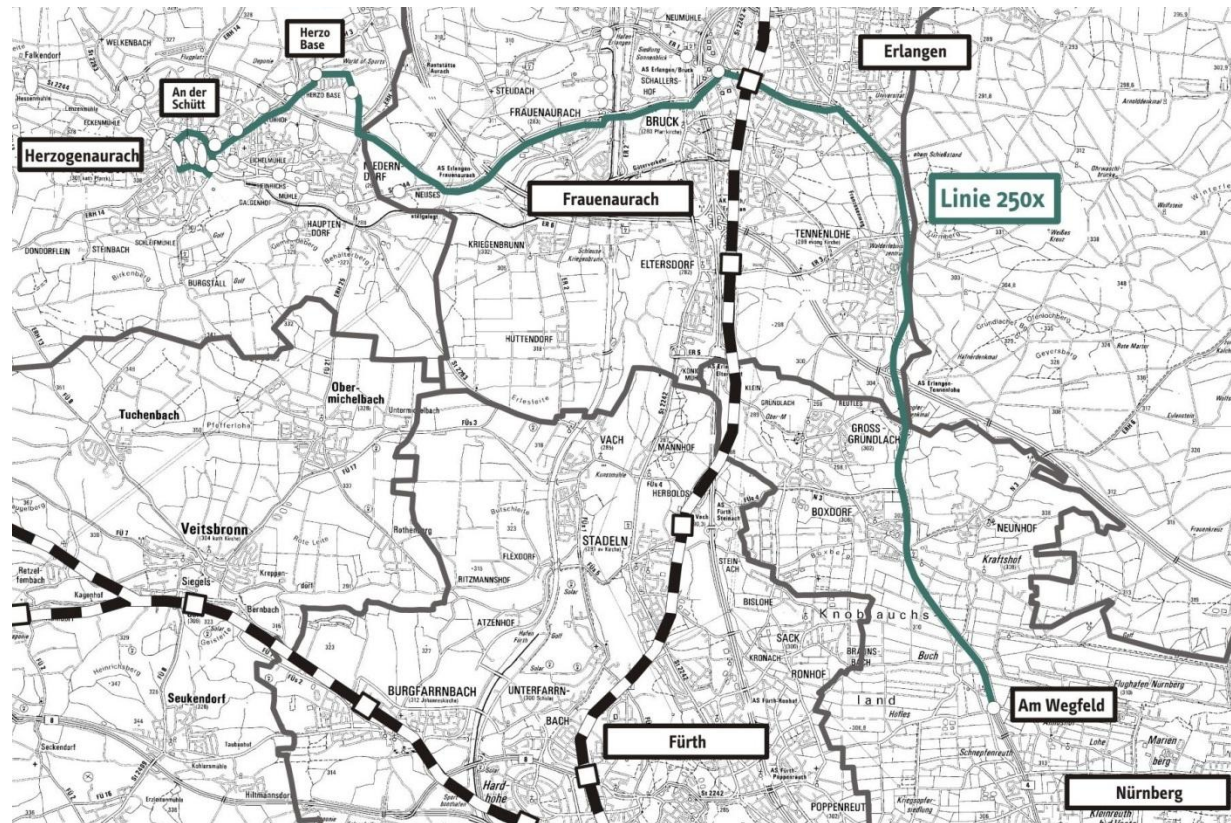
Linie 241: Herzogenaurach An der Schütt – Oberreichenbach (– Rezelsdorf)

- **Bedienung:** Zwei-Stundentakt, in der HVZ stündlich zwischen Oberreichenbach und HZA, davon je 8 Direktfahrten von/nach Erlangen; plus Schulverkehrsfahrten und Nachtfahrt
Verknüpfung in HZA An der Schütt mit Linie 201 (tlw. auch Linie 200X) von/nach Erlangen
- **Änderung:** deutlich höheres, durchgängiges Fahrtenangebot auch an Ferientagen sowie Bedienung auch am Wochenende im Zwei-Stunden-Takt, zahlreiche Fahrten bis Erlangen durchgebunden, späte Rückfahrtmöglichkeit an allen Tagen aus Erlangen



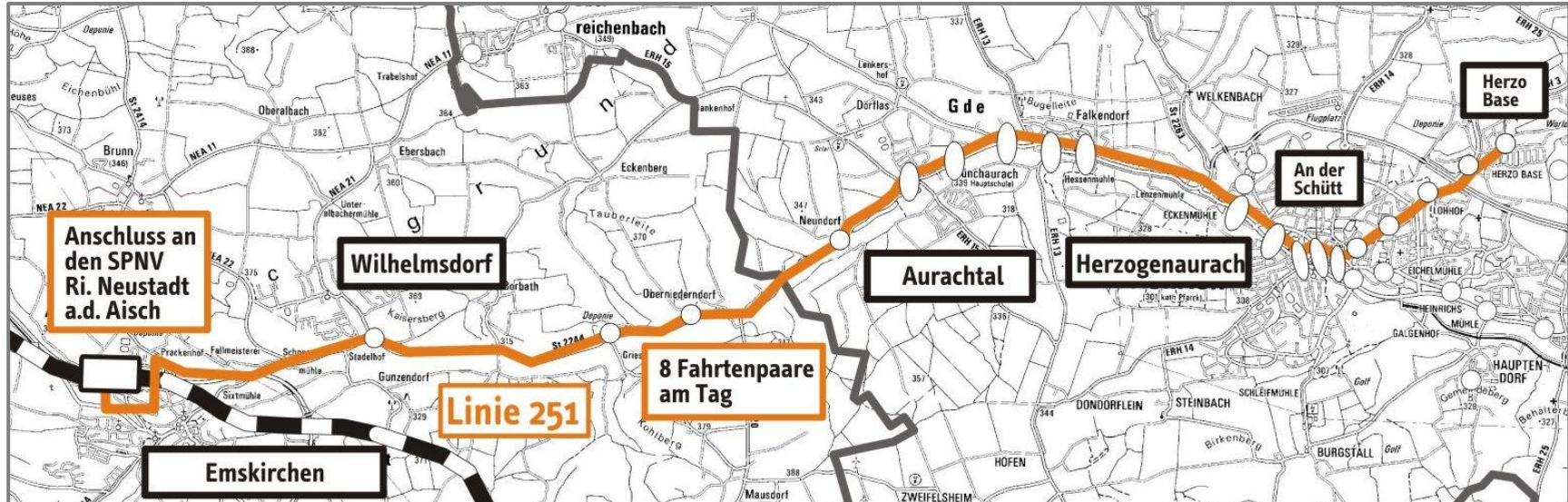
Linie 250X: HZA An der Schütt – Herzo Base – Nürnberg Am Wegfeld

- **Bedienung:** 3 Fahrten morgens in beiden Richtungen sowie 3 Fahrten nachmittags/abends in beiden Richtungen (= 12 Fahrten); Fahrzeit jeweils ca. 35 Min.
- **Änderung:** Einrichtung einer neuen Linie mit Ausrichtung auf (zukünftige) Pendlerbedürfnisse von nördlichen Stadtteilen in Nürnberg zu Arbeitsplatzstandorten in Herzogenaurach; Haltestellen in HZA City und HerzoBase, Erlangen Paul-Gossen-Straße und Nürnberg Am Wegfeld



Linie 251: HZA Herzo Base – HZA An der Schütt – Münchaurach – Emskirchen Bf.

- **Bedienung:** je 8 Fahrten morgens und nachmittags/abends von/nach Emskirchen; Verknüpfung in Emskirchen mit dem SPNV von/nach Neustadt (Aisch), teilweise auch Verknüpfung zum SPNV von/nach Fürth – Nürnberg; teilweise Verknüpfung in HZA An der Schütt mit den Linie 200X und 201 von/nach Erlangen Bf.
- **Änderung:** Einrichtung einer neuen Linie mit stringenter Ausrichtung auf Bahnanbindung von und nach Neustadt (Aisch) (und Richtung Fürth) mit Zielgruppe Pendler, die nach HZA (Herzo Base) oder Richtung NEA pendeln.



Grobabschätzung Mehraufwand und Fahrzeugbedarf

Linie	Wesentliche Änderungen	Mehraufwand in Fahrplankilometern (Abschätzung)	Mindest-fahrzeug-bedarf
200X	Einführung T30 bzw. T60	+ 140.000 km	2 Busse
201	Verlängerung nach Neundorf		10 Busse
251	Neue Linie: je 8 Fahrten	+ 70.000 km	
241	Einführung T120	+ 80.000 km	
242	--	+ 0 km (Status quo)	
250X	Neue Linie: je 6 Fahrten	+ 70.000 km	2 Busse
		+ 360.000 km	

Gesamtgröße des neuen Linienbündels 5:

ca. 850.000 km

Zu erwartende Kosten pro Kilometer:

ca. 2,50 – 3,00 EUR

Grobabschätzung Gesamtkosten :

ca. 2,1 – 2,6 Mio. EUR pro Jahr

- Eckdaten des Linienbündels 5, u.a.
 - Gegenstand der Vorabbekanntmachung
 - Laufzeit des Bündels
- Vorstellung des Linienbündels auf Grundlage des Planungskonzepts LiBü 5
 - Linien und Linienwege (zusätzlich Fahrpläne als Anlage)
 - Verknüpfungspunkte
 - Bedienungszeiträume
- Fahrzeuganforderungen
 - Mindestkapazitäten
 - Ausstattungsstandards
- Anforderungen an das Fahrpersonal

- Verbundintegration in Verkehrsangebot VGN
- Anforderungen an Betrieb, Planung, Durchführung, Verwaltung und Organisation gemäß VGN-Qualitätsstandards
- Anforderungen an Vertrieb gemäß VGN-Qualitätsstandards
- Anforderungen an Störungs- und Beschwerdemanagement gemäß VGN-Qualitätsstandards
- Anforderungen an Haltestellen gemäß VGN-Qualitätsstandards
 - Unterhaltung, Wartung und Informations-Bestückung der Haltestellen als Aufgabe des Auftragnehmers
- Anlagen
 - Fahrpläne für alle Linien des Linienbündels 5
 - Schulzeiten
 - Unterlagen zu VGN-Standards (u.a. Assoziierungsvertrag, VGN-Außengestaltung)

Zeitplanung Umsetzung Linienbündel 5

- Vorbereitung der **Vorabbekanntmachung**
 - Kreisausschuss
 - Kreistag
 - Veröffentlichung
 - Vorbereitung der **Vergabebekanntmachung**
 - Veröffentlichung
 - **Betriebsbeginn Linienbündel 5**
- Mai 2016**
20.06.2016
27.06.2016
September 2016
- bis 31.08.2017**
September 2017
- Dezember 2018**



Freie
Demokraten
FDP

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen



Ky. [Signature]
13.05.16

Höchstadt a.d. Aisch, 04.05.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

die Fraktionen der Freien Wähler und der FDP stellen folgenden Antrag:

Die Mehrheit der Landkreisbürger hat sich im Ergebnis des Bürgerentscheides gegen weitere Planungsschritte zur StUB ausgesprochen. Mit Beschluss des Kreistages vom 27.7.2015 hat der Landkreis Erlangen-Höchstadt seine gesetzliche Aufgabenverantwortung in Bezug auf die StUB gem. Art. 9 Abs. 1 BayÖPNV auf Antrag der Stadt Herzogenaurach ihr diesen Zuständigkeitsbereich übertragen.

In einem weiteren Bürgerentscheid „Stadt Erlangen“ hat sich die Mehrheit der am Entscheid beteiligten Stadtbürger für weitere Planungsschritte zur Realisierung der StUB entschieden. Die daraufhin erfolgte Zweckverbandsgründung, bestehend aus den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach, wird nun das sogenannte L-Netz vertiefend geprüft.

Nachdem große Streckenteile des Regional Optimierten Busses – welches laut Gutachten Intraplan eine ca. 60 % Wirkung der StUB mit deutlich geringeren Kosten erreicht hätte – auf diesen Streckenabschnitten verlaufen geplant wären, sehen wir derzeit keine Veranlassung – abwartend der Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung – das sogenannte RoBus System aktuell weiter zu verfolgen.

Wir forcieren nun ausdrücklich, wie bereits begonnen, die bestehenden Buslinien weiter zu verbessern.

Am Beispiel der Linie 205 „Erlangen-Höchstadt“, die organisatorisch wie auch der Fahrzeugbestand deutlich aufgewertet ist, wird dies sehr gut erkennbar. Der AK Nahverkehr hat sich unter ihrer Leitung für eine weitere Verbesserung im Busverkehr eingesetzt.

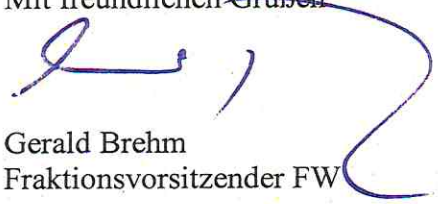
Aus unserer Sicht und der Erwartung vieler Landkreisbürger gibt es über die bisher getroffenen Maßnahmen weiteren Verbesserungsbedarf – insbesondere im ländlichen Bereich.

Wir beantragen die Realisierbarkeit sowie den Finanzierungsbedarf für folgende Buslinien zu ermitteln:

1. Busslinie Eckental – Großgeschaid – Kalchreuth – Neunhof - im Bereich Buch auf die B4 – Drehkreuz Wegfeld – Richtung Campus Erlangen bzw. Nürnberg Flughafen bzw. Herzogenaurach.
2. Buslinie Eschenau/Eckental – Brand (bzw. über Ober/Unterschöllnbach) – über die Fliederstraße, Kreisverkehr Richtung Wehrwiesenweg. Am Ende Mühlweg – rechts – in die Hauptstraße Richtung Weiher – in die Gräfenberger Str. Richtung Uttenreuth – in die Erlanger Str. Richtung Erlangen.

Wir hoffen auf eine einvernehmliche Unterstützung des Kreistages

Mit freundlichen Grüßen

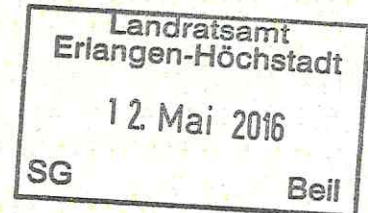

Gerald Brehm
Fraktionsvorsitzender FW


Elke Weis
Fraktionsvorsitzende FDP



Freie
Demokraten
FDP

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen



Ky. Beil
13.05.16

Höchstadt a.d. Aisch, 04.05.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

die ÖPNV Verbesserung in unserem Landkreis ist ein fraktionsübergreifendes Interesse aller politisch verantwortlichen Personen – dies zeigten auch die intensiven Diskussionen zum Bürgerentscheid „Stadtumlandbahn“.

Die Fraktion der Freien Wähler wie auch die Fraktion der FDP hat sich dabei immer für ein-optimiertes Bussystem und einen optimierten Busverkehr eingesetzt.

Wir haben unseren Fokus dabei nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit eines ÖPNV Verkehrssystems, auf die Leistungsfähigkeit und Transportkapazitäten, auf mögliche bessere Trassenverläufe, auf moderne und intelligente Steuerungstechniken und Fahrgastkomfort in modernen Bussystemen gelegt – sondern uns ebenso für **ökologisch sinnvolle und moderne Antriebstechniken – wie diese in Elektrobussen bereits möglich sind** - eingesetzt.

Im „Integriertes Klimaschutzkonzept“ des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird unter verschiedenen Gesichtspunkten mehrfach darauf hingewiesen, dass im Handlungsbereich Mobilität – ÖPNV energieeffiziente Antriebssysteme schrittweise angestrebt werden sollen, um die CO2 Emissionen zu reduzieren.

Als erste Maßnahme dazu, werden die Bündelausschreibungen der Buslinien im Landkreis derzeit umgesetzt.

Wir sind davon überzeugt, dass die ÖPNV Mobilität sich auch visionär und zukunftsorientiert in einem zweiten Schritt mit entsprechenden nachhaltigen Strategien weiter entwickeln muss, auch in Anlehnung der Handlungsansätze im Klimaschutzkonzept.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrem Energiekonzept 2010 durch Maßnahmenpakete die Förderung von Modellprojekten, wie z.B. die Realisierung von Stromtankstellen, die Förderung von

E-Mobilität für den Individualverkehr, die grundsätzliche Wende vom Verbrennungsmotor hin zur E-Mobilität und somit zur CO2 Reduktion. Das Bundesverkehrsministerium übergibt in Kürze offiziell einen Förderbescheid für drei Elektrobusse der Stadtwerke Trier aus dem Programm „Elektromobiler ÖPNV im ländlichen Raum bei topographisch anspruchsvollen Linienverläufen“, dafür fließen ca. 400.000 Euro.

Die Fraktionen der Freien Wähler und der Freien Demokraten erstreben mittel- und langfristig einen zukunftsfähigen und nachhaltigen ÖPNV mit modernsten, im Idealfall CO2 neutralen Bussystemen!

Der Landkreis Erlangen-Höchstädt könnte hier Vorbildcharakter für den Individualverkehr mit motivierender Signalwirkung sein.

Wir beantragen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Zukunftsfähige und Nachhaltige ÖPNV Strategien – E Mobilität der Bussysteme im Landkreis ERH“.

Es sollen grundsätzliche Möglichkeiten, Lösungsansätze mit Überprüfung der Umsetzung und vertiefend folgenden Fragen in einer Projektstudie dargestellt werden:

1. **In welchem Zeitraum ist ein Umstieg / teilweiser Umstieg der Antriebstechnik von Bussen mit Dieselmotoren bzw. Bussen mit Hybridantrieb auf Elektrobusse in unserem Landkreis realisierbar?**
2. **Welche Trassenverläufe / Buslinien würden sich für ein Modellprojekt hierfür besonders eignen?**
3. **Welche Fördermöglichkeiten / Förderprogramme kämen in Betracht, wie z.B. des oben bereits genannten, auf Bundesebene, Landesebene wie auch auf EU Ebene, um auf einen ökologisch nachhaltigen ÖPNV umzustellen?**
4. **Wie hoch wäre der grundsätzliche Finanzierungsbedarf?**
5. **Es sollen darüber hinaus grundsätzliche Aussagen zu laufenden Modellen anderer Städte und Landkreise getroffen werden, mit jeweils aktuellem Stand und den bereits gemachten Erfahrungen.**

Wir hoffen auf einvernehmliche Unterstützung des Kreistages.



Gerald Brehm, Ludwig Wahl
Fraktion Freie Wähler



Elke Weis,
Fraktion FDP